

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 23.01.2023 (VO-34-Fi-22-551)

Top 8 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld

Die OVVD GmbH hat am 19.12.2022 einen Betrag i.H.v. 1.500,00 € überwiesen und möchte lt. dem Verwendungszweck die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen in Form einer Geldspende unterstützen. Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Spende ab 100,00 €. Gem. § 52 Abgabenordnung Abs. 2. stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von

OVVD GmbH
Zum Kranichmoor
17091 Rosenow

in Höhe von 1.500,00 € für die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde
Neuenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 22. Februar 2023

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
